STELLUNGNAHME
Zur Bekanntmachung des Verfahrens NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza, Verordnungsänderung lt. Entwurf vom 19. Mai 2021

Auf der Homepage des Amtes der Steirischen Landesregierung wird der Entwurf zum Verfahren lt. NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet Lassingbachtal veröffentlicht und eine Stellungnahmefrist bis 10. Juni 2021 eingeräumt. Zweck des Verfahrens ist es innerhalb des Naturschutzgebietes Wildalpener Salzatal ein eigenes Gebiet als Wildnisgebiet „Steirisches Lassingbachtal" auszuweisen und unter besonderen Schutz zu stellen.[1]

Im Entwurf ist ein Verbot für *„das Befahren der Fließgewässer mit Booten und sonstigen Schwimmkörpern"* gem. § 4c, Zi. 20 vorgesehen. Weiters wird in den Erläuterungen unter „Nullszenario und allfällige Alternative" beschrieben, dass *„ohne erweiterten Schutz der Gebietsteil seine natürliche Charakteristik allmählich verlieren wird*".

Der beschriebene Wildnis- Charakter und der Schutzbedarf dieser einzigartigen Naturlandschaft ist den Einheimischen wie auch den wenigen Erholungssuchenden seit Jahrzehnten bewusst. Der Schutz und Erhalt dieses Naturjuwels für zukünftige Generationen werden nicht in Abrede gestellt.

Das Verbot gem. § 4c, Zi. 20 ist allerdings überschießend, nicht nachvollziehbar und unnötig, da es Menschen aussperrt, die mit dem Kajak im Einklang mit der Natur diese besondere Landschaft erleben und keine schädigenden Einwirkungen verursachen. Ebenso ist das beschriebene Nullszenario in Bezug auf Wildwasserkajakfahren ohne weitere Begründung nicht nachvollziehbar.

Mit der ggst. Stellungnahme soll anhand von Fakten verdeutlicht werden, dass Kajakfahren an der Lassing unter bestimmten Rahmenbedingungen im Einklang mit einem angestrebten Wildnisgebiet Kategorie 1b ist und somit weiterhin erlaubt bleibt, wie auch in den vergangenen 70 Jahren[10].

Auf den folgenden Seiten wird beschrieben,

- wie, wann, wo und zu welchen Rahmenbedingungen Kajakfahren tatsächlich stattfindet,
- warum Kajakfahren kein Massentourismus ist/wird und keine mittel- und langfristen negativen Auswirkungen verursacht und
- warum Wildwasserkajak im Einklang mit den Vorgaben der IUCN- Richtlinie für die Kategorie 1b ist.

Gebietsbeschreibung der Lassing

Die Lassing beginnt nach der Vereinigung von Zellerbrunnbach und Tiefengrundbach bei Fluss- km 19. Nach rund 3 km tritt sie auf einer Höhe von rd. 700 m.ü.A ins geplante Wildnisgebiet (Fluss- km 15,5) ein. Bis Fachwerk umfasst das gesamte Einzugsgebiet rd. 10.650 ha (106 km^2).

Das geplante Wildnisgebiet umfasst rd. 3.500 ha, der westliche Teil entwässert bereits in die Salza und das orographisch linke Einzugsgebiet der Lassing ist fast zur Gänze vom Wildnisgebiet ausgenommen. Mit der Grenzziehung des geplanten Wildnisgebietes wird somit die Lassing nicht als gesamte Einheit aller ablaufenden hydrologischen und natürlichen Prozesse im Wildnisgebiet erfasst und geschützt.

Es ist demnach die Lassing als Gewässer für die Definition des Wildnisgebietes nicht relevant. Dies wird auch im Gutachten von Dr. Sovinc auf Seite 12 ausgeführt [2] *„The river itself, is – however – not included in the proposed extension of the protected area".*
Dennoch liegt das Flussbett der Lassing innerhalb des Wildnisgebietes, wodurch es der pauschalen Nutzungseinschränkung des Gebietes unterliegt.

Im Folgenden wird aufgezeigt, warum das nicht notwendig ist und die Lassing als Naturraum nicht pauschalisiert werden kann:

1. Abschnitt: Drei Keuschen (Fluss-km 15,5) bis Klaus (Fluss-km 11,0)

Der erste Abschnitt zeigt sich als gestrecktes, aber auch verzweigtes (furkierendes) Gewässersystem mit sehr geringem Gefälle von ca. 7 Promille, überströmten Schotterbänken und ständiger Veränderung durch Hochwässer. Die Vegetation ist gekennzeichnet durch Initial- und Pioniervegetation sowohl am Ufer als auf den Kiesbänken. Hier findet man auch die äußerst seltene Deutsche Tamariske (*Myricaria germanica*), die unter besonderen Schutz gestellt ist.

Kajakfahren findet in diesem Abschnitt nicht statt, da die Wassertiefen zu gering sind und ähnliche Abschnitte bei einfacher erreichbaren Gewässern vorzufinden sind.

2. Abschnitt: Klaus (Fluss-km 11,0) bis Imbach Brücke (Fluss-km 4,5)

Der zweite Abschnitt (kurz nach Klaus - Imbach), die „Schloif", ist dagegen gestreckt mit viel höherem Gefälle, ca. 14 Promille. Die Lassing bahnt sich ihren Weg konzentriert in schmalen Wegen über Katarakte. Das Tal ist eng in steile Berghänge eingeschnitten. Pioniervegetation kann sich meist nur im Uferbereich entwickeln.

Dieser Abschnitt ist ein seltener Klassiker für den Wildwasserpaddler und wird auf einer Schwierigkeitsskala von I – VI der Klasse IV zugeordnet. Diese Klasse ist nur für fortgeschrittene Wildwasserpaddler befahrbar.

3. Abschnitt: Imbach Brücke (Fluss-km 4,5) bis Fachwerk (Fluss-km 0,0)

Ab der Imbach Brücke beruhigt sich die Lassing wieder und verflacht sich auf rd. 9 Promille, meist pendelnd und nur streckenweise verzweigt fließt sie bis zur Mündung in die Salza bei Fachwerk. Auf dieser Strecke nehmen das das Gefälle und auch die Wassertiefen wieder ab und damit auch die Schwierigkeit/Herausforderung für Wildwasserkajak.

Während dieses Verlaufes nimmt der Abfluss durch die steilen, episodisch wasserführenden Gräben des Hochkars stetig zu, wodurch sich dieser Abschnitt vom ersten (obersten) wesentlich unterscheidet.

In den Alpen sind sehr viele solcher Gewässerabschnitte durch Wasserkraftnutzungen verloren gegangen, umso mehr stellt die Lassing eine seltene Besonderheit dar, die insbesondere von Kajakern als sehr seltenes Naturerlebnis geschätzt wird.

Ziele der IUCN Richtlinie im Zusammenhang mit Nutzungen

Es gibt kein generelles Verbot für Kajakfahren laut „Richtlinien für die Anwendung IUCN- Managementkategorien für Schutzgebiete“ [3], sondern als vorrangiges Ziel wird definiert:

> *…der langfristige Schutz der ökologischen Integrität natürlicher Gebiete, die frei von störender menschlicher Aktivität erheblichen Ausmaßes und von moderner Infrastruktur geblieben sowie überwiegend den Kräften der Natur und den natürlichen Prozessen unterworfen sind, so dass heutige und **künftige Generationen die Möglichkeit haben**, **diese Gebiete zu erleben**.*

Weiters wird der Unterschied zu Kategorie 1a beschrieben:

> *Diese Schutzgebiete sind flächenmäßig generell größer und **weniger streng gegen Besucherverkehr geschützt** als Kategorie Ia: Obwohl sie i. d. R. nicht dem Massentourismus ausgesetzt sind, können sie einer begrenzten Zahl selbstständig (**z. B. zu Fuß oder mit dem Boot**) reisender Personen zugänglich gemacht werden, was für Kategorie Ia nicht immer zutrifft.*

Ebenso wird in den Richtlinien ausgeführt:

> *Wenn die biologische Integrität eines Wildnisgebietes gesichert und das oben genannte vorrangige Ziel erfüllt sind, kann sich der Schwerpunkt des Gebietsmanagements auf andere Ziele – etwa den Schutz der kulturellen Werte **oder die Erholungsnutzung** – verlagern, jedoch nur, solange das vorrangige Ziel gesichert ist.*

Wildnis als Besucher oder mit Hilfe des Kajaks zu erleben ist laut IUCN Richtlinie zulässig. Sie erlaubt die wechselseitige Beziehung zwischen Natur und Mensch, solange die ökologische Integrität dieses Gebietes nicht gefährdet wird.

Fakten und Schlussfolgerungen

Bei einer differenzierten Betrachtung der Lassing steht Wildwasserkajakfahren aufgrund folgender Tatsachen nicht im Widerspruch zu den Zielen eines Wildnisgebietes der Kategorie 1b lt. IUCN Richtlinie:

1. Die Lassing ist – im Unterschied zur Salza - mit dem Kajak nur bei Hochwasser befahrbar, da nur dann ausreichende Wassertiefen vorhanden sind. Diese Situation gibt es im Jahr an durchschnittlich 5 bis maximal 20 Tagen.

   Dies ist überwiegend bei Schneeschmelze vor der Vegetationsperiode der Fall. Fahrten im Spätsommer und Herbst sind aufgrund der durchschnittlich geringen Wassertiefen nicht möglich.[4]

2. Es wird hauptsächlich der mittlere Abschnitt (Klaus-Imbach) und seltener der untere Abschnitt (Imbach- Fachwerk) gepaddelt. Der obere Abschnitt zwischen Drei Keuschen und Klaus wird nicht bepaddelt. Dort sind die Wassertiefen und das Gefälle zu gering.

3. Bei Hochwasser ist die Lassing durch hohe Schwebstoffkonzentrationen und Treibholz gekennzeichnet. Die Ufer sind schneebedeckt und wegen der Lawinenkegel ist ein Anlegen am Ufer nur an wenigen Stellen möglich.

4. Fische, vor allem Jungfische flüchten bei Hochwasser in geschützte Bereiche, die für Kajaker nicht erreichbar sind (Uferunterstände, Schwemmholzverstecke, Begleitgerinne, Flucht flussab, etc.).
   - Die dominierende Fischart ist die Bachforelle (Leitfischart) [5]. Die Laichzeit findet im Herbst statt (Untere Forellenregion, Kalkvoralpen) [6]. Die Jungfische verlassen zwar zirka Anfang Mai den Schotterkörper, sind aber bereits den gesamten April über schwimmfähig und werden daher nicht durch die Boote bedroht.
   - Äschen sind ebenso Ende April, spätestens Anfang Mai schwimmfähig bzw. driften mit der Strömung flussab. [7,8]

5. Eine Kajakbefahrung der Lassing wird bei Hochwasser nur von fortgeschrittenen Kajakfahrern unternommen. Diese findet generell entsprechend den Sicherheitsanforderungen in Gruppen zwischen 3 und max. 8 Personen statt. Für Unerfahrene kann die Befahrung tödlich enden.

6. Ein Massentourismus wird an der Lassing daher ausgeschlossen, auch deshalb, weil die Lassing für Boote mit mehreren Personen (Rafting) wegen der engen Durchfahrten ungeeignet ist.

   Kajak ist nicht mit Rafting zu vergleichen!

7. Durch die Kajakbefahrung entsteht für Tiere keine Lärmbelastung, da die Kommunikation wegen dem tosenden Wildwasser im Wesentlichen mit Hilfe von Handzeichen erfolgt.

8. Ein Betreten der Uferbereiche findet nur im begrenzten Bereich, unmittelbar der Straße zum Ein- und Aussteigen statt (Klaus Brücke und Imbach Brücke).

   Nur in Ausnahmefällen wird der Uferbereich kurzfristig betreten (bei Bergungen nach Kenterungen). Die Ufer werden dann meist nur linksufrig genutzt, da rechtsufrig die steilen Berghänge keine sinnvollen Rettungsmöglichkeiten bieten.

9. Es ist keine Literatur bekannt, in der mittel- oder langfristige Beeinträchtigungen durch Kajakfahrten auf die Gewässerökologie beschrieben werden.
10. Vielmehr zeigt die gute gewässerökologische Bewertung der Lassing[9], dass u. a. durch die Kajakbefahrungen über die vergangenen Jahrzehnte hinweg keine schädigenden Eingriffe stattgefunden haben:

    Die Lassing wird laut Aufzeichnungen seit Mitte der 50iger, somit seit 70 Jahren bepaddelt[10]. Weder Pflanzen- noch Tierwelt wurden negativ beeinflusst. Nach einem fast jahrhundertlangen stattgefunden „Prozess" ohne negative Auswirkungen sind selbst in einer Worst-Case Betrachtung zukünftige Verschlechterungen nicht zu erwarten.

Zusammenfassend kann anhand dieser Tatsachen davon ausgegangen werden, dass:

- **bei Kajakfahrten weder die Fischbiozönose noch Tier-und Pflanzenarten im Uferbereich nachhaltig gestört oder deren Lebensgrundlage beeinträchtigt werden,**
- **die Gefährdung der *biologischen Integrität eines Wildnisgebietes lt. IUCN Richtlinie* nicht zu erwarten ist,**
- **die angeführte Begründung für das Verbot gem. § 4c Zi. 20 lt. Erläuterungen, dass *„Störungen für sensible Tierarten vermieden werden sollen und außerdem der vielfach ungestörte Charakter des Gebietes als Teil der Wildnis-Qualität gesichert werden soll",* in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang mit einem allgemeinen Kajakverbot steht.**

Kajakfahren bietet die Möglichkeit die Landschaft in naturverträglicher Weise zu erleben, die Besonderheit kennen zu lernen und die Akzeptanz für Schutzmaßnahmen zu erhöhen.

Es wird daher ersucht, Kajakfahren im Abschnitt zwischen Klaus und Fachwerk in der geplanten ggst. Verordnung und im Managementplan für das Wildnisgebiet in Kleingruppen zu erlauben.

Managementvorschläge

Die geplante Erweiterung des Wildnisgebietes umfasst 3.500 ha. Eine Managementzone für die Lassing von Fachwerk bis Klausbrücke bei Fluss-km 11 würde nur 33 ha betragen (durchschnittliche Flussbreite von 30 m). In Relation zu den 3.500 ha beträgt dies weniger als 1 Prozent.

Mit Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Managementzonen von rd. 15 bis 20 % entspricht dies nach wie vor der 75% Regel der IUCN Richtlinien (75 % Naturzone, max. 25 % Managementzone).

Ein Wasserstandspegel an der Imbach Brücke würde jederzeit und von jedem (auch Nicht- Paddler, Behörde, etc.) eine Kontrolle ermöglichen. Anhand des Pegels kann der Mindestwasserstand abgelesen werden, ab dem eine Befahrung ohne Bodenberührung möglich ist.

Weitere Inhalte im Managementplan im Sinne eines Besuchermanagements könnten zum Beispiel sein:

- Klar definierte Ein- und Ausstiegsstelle (Klaus Brücke und Imbach Brücke).
- Informationstafeln über Schutzzwecke und Verhaltensregeln.
- Pegelstation zur Kontrolle des ausreichenden Wasserstandes bei der Imbach Brücke.
- Befahrungsvorschläge: Erst ab einem klar festgelegten Pegelstand und dann begrenzt zwischen 10 und 18 Uhr.

Falls trotz der obigen Ausführungen und Vorschläge noch Bedenken betreffend Massentourismus bestehen, könnte folgende Formulierung als Verbot helfen: „das Gewässer für gewerbliche Zwecke oder mit Raftboote zu befahren".

Dr. Erik Formann,
Wien, am 9. Juni 2021

Quellennachweise

1. Verordnungsentwürfe: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12829091/74835225/

2. Assignment of the IUCN Protected Area category to the extended Wildnisgebiet Dürrenstein – Lassingtal, Lower-Austria-Styria, Austria. Gutachten von Dr. Andrej Sovinc, IUCN World Commission on Protected Areas, erstellt im Jänner 2020.

3. EUROPARC Deutschland (2010). Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN. x + 86 Seiten. ISBN: 978-2-8317-1086-0 (englische Ausgabe)

4. eHYD – das Portal für hydrographische Daten. Pegel Wildalpen HZB Nr. 210898. Langjährige Reihe: 01.01.1976 bis 01.01.2014. http://ehyd.gv.at/

5. Leitfaden zur Erhebung der biologischen Qualitätselemente, https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/ngp/entwurf-ngp-2021/hintergrunddokumente/methodik/bio_lf_2021.html

6. Jungwirth & Winkler 1983. The Temperatur Dependence of Embroyonic Development of Grayling (Thymallus Thymallus), Danube Salmon (Hucho hucho), Artic Char (Salvelinus Alpinus) and Brown Trout (Salmo Trutta Fario). In Aquaculture, 38 (1984) 315 -327.

7. Universität für Bodenkultur in Wien. Institut für Hydrobiologie, Gewässermanagement (IHG). Mündliche Mitteilung am 29.11.2016. Kontakt: DI Dr. Günther Unfer. http://www.wau.boku.ac.at/ihg/

8. Unfer, G., Hauer, C., & Lautsch, E. (2011). The influence of hydrology on the recruitment of brown trout in an Alpine river, the Ybbs River, Austria. *Ecology of Freshwater Fish*, *20*(3), 438-448.

9. Wasserinformationssystem Austria – WISA. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2021). Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. https://maps.wisa.bmlrt.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2021#

10. www.kanugeschichte.net